Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1805/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hitzeschutzräume in Erfurt - Bestand; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held, Erfurt,

die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Ihre Anfrage beantworte ich nun wie folgt: Die ersten beiden Fragen werden zusammen beantwortet, da unser Verständnis von kühlen Aufenthaltsorten dies bedingt.

1. **Wie viele öffentlich zugängliche Hitzeschutzräume bzw. vergleichbare kühle Aufenthaltsorte gibt es derzeit im Stadtgebiet Erfurt und wo befinden sich diese Einrichtungen? (Bitte nach Stadtteilen bzw. Ortsteilen aufschlüsseln und jeweils die konkrete Einrichtung benennen)**

 und

2. **Welche Einrichtungen werden derzeit neben den Museen als Hitzeschutzräume genutzt bzw. könnten im Bedarfsfall kurzfristig als solche genutzt werden?**

Im Hitze-Portal der Stadtverwaltung steht ein breites Angebot an Hinweisen und Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung negativer Beeinträchtigungen durch Hitze. Die Grundlagen dazu wurden im Umwelt- und Naturschutzamt im Rahmen des Projektes HeatResilientCity aufgearbeitet.

Informationen zum Bestand öffentlich zugänglicher, kühler Aufenthaltsmöglichkeiten können unter www.erfurt.de/hitze abgerufen werden. Unter der Rubrik „Kühle Orte und Trinkwasserspender“ finden sich viele Ideen zu solchen Orten der Abkühlung. Aufgezählt sind hier: Bäder und Badeseen, Park- und Waldlandschaften, Flusslandschaften (Nördliche Geraaue), Trinkbrunnen und Wasserspender, Springbrunnen, klimatisierte Bereiche (z. B. Einzelhandel), Kirchen und Museen.

Eine Zuordnung nach Stadtteilen bzw. Ortsteilen liegt hier nicht vor. Auf Listen von weiterführenden Webseiten mit den Standorten und Adressen ist jedoch in der jeweiligen Rubik verlinkt (mit Ausnahme der Rubrik „klimatisierte Bereiche“). Zum Beispiel finden sich auf der Seite zu „Bädern und Badeseen“

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

zehn Einrichtungen (Fitness, Schwimmen und Wellness | Erfurt.de), auf der Seite zu „Parks und Gärten“ 23 Vorschläge (Parks und Gärten | Erfurt.de), auf der Seite zu Kirchen 52 Vorschläge (Kirchen in Erfurt | Erfurt.de) oder auf der Seite zu Museen 21 Standorte (Museen | Erfurt.de), die sich alle auf verschiedene Stadt- oder Ortsteile in Erfurt verteilen. Für die Rubriken Trinkbrunnen, Refill-Stationen und Springbrunnen sind die Standorte im Hitze Portal direkt als Karten aufgeführt. Im Geoportal der Stadtverwaltung finden sich weitere Kartenansichten zur Lage von Kirchen, Museen (unter dem Themenbaum Allgemeines), Grünanlagen, Parks und Gärten (unter dem Themenbaum „Umwelt Verkehr und Wirtschaft“), Freibäder und Schwimmhallen (unter dem Themenbaum „Kultur Freizeit und Tourismus“) (s. https://geoportal.erfurt.de).

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass städtische Gebäude bislang nicht nach einem gesonderten baulichen oder technischen Standard als „Hitzeschutzräume“ geplant, errichtet oder betrieben werden. Eine entsprechende Kategorisierung bzw. Erfassung des städtischen Gebäudebestandes liegt im Gebäudemanagement daher nicht vor.

Soweit städtische Einrichtungen während Hitzeperioden als kühle Aufenthaltsorte zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich aus gebäudetechnischer Sicht grundsätzlich um eine zusätzliche Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen und nicht um Räume, die originär für diesen Zweck geplant oder ausgestattet wurden.

Dies betrifft insbesondere die städtischen Museen. Soweit dort technische Klimatisierungsanlagen vorhanden sind, dienen diese in erster Linie den jeweiligen Anforderungen des Museumsbetriebes, insbesondere auch der Gewährleistung geeigneter klimatischer Bedingungen für Sammlungs- und Ausstellungsbestände. Dass die betreffenden Räume hierdurch während sommerlicher Hitzeperioden zugleich als vergleichsweise kühle Aufenthaltsorte genutzt werden können, stellt einen positiven zusätzlichen Effekt dar.

Weitere Gebäude oder Räume, die seitens des Gebäudemanagements ausdrücklich als Hitzeschutzräume vorgehalten werden, bestehen derzeit nicht.

Unabhängig davon weisen einzelne städtische Gebäude bzw. Gebäudeteile aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit ein vergleichsweise günstiges sommerliches Raumklima auf. Beispielhaft können hier die unterirdisch gelegenen Horchgänge auf dem Petersberg genannt werden.

Eine grundsätzliche Aussage, welche weiteren städtischen Einrichtungen kurzfristig als Hitzeschutzräume genutzt werden könnten, ist allein aus gebäudetechnischer Sicht nicht möglich. Neben den jeweiligen thermischen Verhältnissen wären hierfür insbesondere die konkrete Nutzung des Gebäudes, Zugänglichkeit und Öffnungszeiten, Barrierefreiheit, sanitäre Einrichtungen, personelle Betreuung sowie gegebenenfalls weitere organisatorische und fachliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Bedarfs- bzw. Nutzungsanforderung wurde bislang nicht erhoben.

3. Über welche Gesamtkapazität verfügen die derzeit vorhandenen Hitzeschutzräume und wie sind diese ausgestattet?

Da derzeit keine ausdrücklich als Hitzeschutzräume definierten und betriebenen Räume erfasst sind, kann auch keine entsprechende Gesamtkapazität angegeben werden.

Ebenso bestehen bislang keine anzuwendenden einheitlichen Ausstattungs- oder technischen Standards für Hitzeschutzräume.

Die vorhandene technische Klimatisierung einzelner städtischer Objekte ist jeweils aus deren konkreter Nutzung und den objektspezifischen Anforderungen heraus entstanden. Eine flächendeckende Ausstattung städtischer Gebäude mit aktiver Kühl- bzw. Klimatechnik ist bislang weder Bestandteil der allgemeinen Gebäudestandards noch unabhängig von der jeweiligen Nutzung vorgesehen.

Bei einer möglichen künftigen Betrachtung von Gebäuden als Hitzeschutzräume wären zunächst die fachlichen Anforderungen und der konkrete Bedarf festzulegen. Auf dieser Grundlage wäre objektbezogen zu prüfen, inwieweit geeignete Räume bereits vorhanden sind bzw. durch passive Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes oder gegebenenfalls technische Maßnahmen ertüchtigt werden können. Dabei wären neben den baulichen Möglichkeiten insbesondere auch energetische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

Nach unserem Verständnis von kühlen Aufenthaltsorten sind diese öffentlich zugänglich und beschränken sich nicht auf geschlossene, ausschließlich zum Zweck des Hitzeschutzes betriebenen Räume, sondern umfassen sowohl öffentliche Einrichtungen in Gebäuden aber auch Anlagen und Flächen für Freizeit, Erholung, Natur usw. (s. Fragen 1 und 2). Die Frage der Gesamtkapazitäten und der Ausstattung lässt sich auf dieser Grundlage auch nicht für alle kühlen Orte beantworten. Für die Museen können Aussagen zur Klimatisierung getroffen werden:

Die Museen der Stadt Erfurt leisten mit dem kostenfreien Zugang bei Temperaturen über 30 Grad einen Beitrag zum Hitzeschutz.
Über eine technische Klimatisierung verfügen die folgenden Museen:

- Angermuseum (Innenstadt)
- Kunsthalle (Innenstadt)
- Stadtmuseum (Innenstadt)
- Alte Synagoge (Innenstadt)

Die folgenden Häuser sind nicht klimatisiert, können aber durch ihre klimaträge Bauweise auf Grund von dicken Mauern, verschatteten Bereichen o.ä. ebenfalls zeitweise für Abkühlung sorgen:

- Volkskundemuseum (Innenstadt)
- Patrizierhaus Krönbacken (Innenstadt)
- Schlossmuseum Molsdorf (Molsdorf)
- DEF.Inition (Petersberg/Innenstadt)

Andere Museen bieten als überdachte Räumlichkeiten zumindest einen Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung. Dazu gehören:

- Erinnerungsort Topf&Söhne (Daberstedt)
- Naturkundemuseum (Innenstadt)
- Galerie Waidspeicher (Innenstadt)
- Kleine Synagoge (Innenstadt)
- Museum Burg Gleichen (Drei Gleichen)

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn